

An alle Auslandsvertretungen

An alle Arbeitseinheiten im Hause (z. K.)

An das Deutsche Archäologische Institut

Betr.: Vorgezogene Wahlen des 21. Deutschen Bundestag

Bezug: RE vom 18.11. und 03.12.2024, Gz.: w.o.

Anlg.: Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum 21. Deutschen Bundestag für die Auslandsvertretungen zur Veröffentlichung auf Website etc. ([deutsche](#) sowie [englische](#), [französische](#) und [spanische](#) Sprachfassungen)

Adressatenkreis: AVs: Leiter/-innen, Kanzler/-innen, Leiter/-innen RK, Leiter/-innen Presse sowie alle Entsandten und deutschen lokal Beschäftigten
Zentrale: alle Beschäftigten (z. K.)

Berichtspflicht: entfällt

Ablaufdatum: 01.12.2025

Externenportal: Volltext

Dieser Runderlass erfolgt in Ergänzung zu den Bezugs-RE.

1. Wahltag

Der Tag für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (BT-Wahl) ist vom Bundespräsidenten mit Anordnung vom 27. Dezember 2024 auf den

23. Februar 2025

festgesetzt worden.

Nach der Auflösung des Bundestags müssen nach Art. 39 Abs. 1 GG innerhalb von 60 Tagen Neuwahlen stattfinden. Hierfür müssen die das komplexe Verfahren der Wahlvorbereitung bestimmenden Fristen verkürzt werden (siehe dazu auch die Bezugs-RE, Gz.: [505-510.32 SE 2025 vom 18. November](#) und [03. Dezember 2024](#)). Dies führt dazu, dass auch der Zeitraum zwischen der frühestmöglichen Bereitstellung der Briefwahlunterlagen durch die jeweiligen Wahlkreise **ab dem 04. Februar** und dem Wahltermin sehr kurz ist.

Wir weisen daher erneut darauf hin, dass

- eine Nutzung des amtlichen Kurierwegs für die **Versendung von Wahlunterlagen durch die zuständigen Wahlämter** aus dem Inland an wahlberechtigte Auslandsdeutsche nach entsprechender Absprache mit der Auslandsvertretung immer möglich ist (siehe Bezugs-RE [vom 18. November 2024, Ziff. 3](#)).
- eine **Nutzung des amtlichen Kurierwegs für die Rücksendung der Wahlunterlagen ins Inland** (nach Entscheidung der Auslandsvertretung unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten und der Zuverlässigkeit des örtlichen Postsystems sowie entsprechende Rückmeldung an Ref. 505 bis zum 05. Januar) **möglich ist** (siehe Bezugs-RE [vom 18. November 2024, Ziff. 3](#)).
- in beiden Fällen Wahlberechtigte darauf hinzuweisen sind, dass **das Auswärtige Amt keine Gewähr für eine rechtzeitige Zustellung** übernehmen kann.
- den wahlberechtigten Auslandsdeutschen die Möglichkeit selbstverständlich unbenommen bleibt, auf eigene Kosten private Kurierdienste zu beauftragen.

Zur Unterstützung bei der Außenkommunikation verweisen wir auf die [„Lines-to-Take“](#) vom 16.12.2024.

2. Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung ist die **beigefügte Wahlbekanntmachung** von den Botschaften und Berufskonsulaten „... *unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltages...*“ auf deren **Internetseiten** zu veröffentlichen.

„Unverzüglich“ bedeutet in diesem Fall zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Eingang dieses Runderlasses.

Die Auslandsvertretungen werden gebeten, diese Bekanntmachung auch im Dienstgebäude auszuhängen und an prominenter Stelle ihrer Webseite einzubinden:

Pfad: /Sites/AV/_GLOBALE INHALTE/DE/02-Service/Inhalte/Bundestagswahl 2025

Soweit geeignet, sollten sie auch die Kanäle der AV in den sozialen Medien nutzen, um auf die Informationen zur Teilnahme an der Bundestagswahl aufmerksam zu machen.

Die Wahlbekanntmachung ist darüber hinaus **den registrierten Nutzern** des „**Elefant-Systems**“ (Elektronische Erfassung von Auslandsdeutschen, [RES 54-3](#)), die die Option „Wahlinformationen erhalten“ aktiviert haben, zu übermitteln (mit Logo der Auslandsvertretung und gegebenenfalls auch in anderen Sprachen, als Anhang im PDF-Format durch die Funktion „Newsletter“). Nähere Informationen sind dem [Elefant-Benutzerhandbuch](#) zu entnehmen, das im RK-Kompodium eingestellt ist.

Des Weiteren werden die Auslandsvertretungen gebeten, die deutsche Wählerschaft im Amtsbezirk in geeigneter Form **unmittelbar oder über Multiplikatoren** wie Goethe-Institute, Auslandshandelskammern, deutsche Vereine, deutschsprachige Radiostationen und Zeitungen (**soweit kostenlos möglich**), deutsche Kirchengemeinden und

Auslandsschulen, Honorarkonsul*innen sowie andere geeignet erscheinende Multiplikator*innen auf die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen und auf das Internetangebot der Bundeswahlleiterin und des Auswärtigen Amts aufmerksam zu machen.

Nach einer Änderung von § 20 Bundeswahlordnung ist es **nicht mehr notwendig**, in **gedruckten Medien** zu inserieren.

Im Auftrag
Adams